



An den Grossen Rat

21.5292.02

FD/P215292

Basel, 26. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Lohn von Regierungsräten

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Baschi Dürr und auch Frau Ackermann sind vom Volk nicht mehr gewählt worden. Sie mussten die Regierung verlassen. Brutschin und Wessels haben einfach nicht mehr kandidiert.

Ist man in einem Büro neu angestellt, beginnt die Arbeit meistens zum 1. des Monats. Hört man eine Arbeit auf, ist dies meistens zum Monats-Ende. Ich meine, man bekommt den vollen Lohn ausbezahlt.

Die neue Basler Regierung tagte glaub zum ersten Mal am 2. Februar. Der neue Grosse Rat tagte erstmals am 3. Februar. Ein Grossrat bekommt pro Monat eine Monats-Pauschale von 500 Franken.

1. Die abgewählte Regierungsrätin Frau Ackermann, bekommt diese dann im Februar noch den Lohn bis und mit 1. oder 2. Februar? Ich meine, am 1. Februar war sie doch noch auf Arbeit.
2. Bis wann war Frau Ackermann offiziell im Amt? Bis und mit 1. oder 2. Februar?
3. Was für einen Lohn bekommt Frau Ackermann dann für den Februar 2021? Ist es richtig, dass Frau Ackermann (das gleiche gilt auch für Baschi Dürr) für den Februar 2021 zwei diverse Lohnzettel bekommt? Einmal für Arbeit für den 1. Februar. Und dann für die Zeit vom 2. Februar an bekommt sie schon Ihre Rente?
4. Ein jeder Mensch muss beim RAV pro Monat mindestens 10 Bewerbungen machen. Sonst gibt es kein Geld. Das ist ja richtig. Muss nun Frau Ackermann auch Bewerbungen machen? Oder muss das jemand, der hoch oben in der Regierung war, keine Bewerbungen mehr machen?
5. An welche Vorgaben ist das Geld geknüpft, dass Frau Ackermann nun jeden Monat bekommt?
6. Darf ich bitte fragen, wie viel Geld bekommt Frau Ackermann nun pro Monat? Sind es 25'000 oder 30'000 Franken?
7. Sollte Frau Ackermann wieder als Gitarren-Lehrerin arbeiten und pro Jahr rund 20'000 Franken verdienen, würde Ihr dieses Geld von Ihrem Ruhegehalt abgezogen? Ich bitte die Regierung hier um Aufklärung und danke.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Die abgewählte Regierungsrätin Frau Ackermann, bekommt diese dann im Februar noch den Lohn bis und mit 1. oder 2. Februar? Ich meine, am 1. Februar war sie doch noch auf Arbeit.*

Siehe Antworten zu Ziffern 2 und 3

2. *Bis wann war Frau Ackermann offiziell im Amt? Bis und mit 1. oder 2. Februar?*

Bis und mit Dienstag, 2. Februar 2021.

3. *Was für einen Lohn bekommt Frau Ackermann dann für den Februar 2021? Ist es richtig, dass Frau Ackermann (das gleiche gilt auch für Baschi Dürr) für den Februar 2021 zwei diverse Lohnzettel bekommt? Einmal für Arbeit für den 1. Februar. Und dann für die Zeit vom 2. Februar an bekommt sie schon Ihre Rente?*

Die Regierungsräte haben Anspruch auf Lohn so lange sie im Amt sind und danach auf Ruhegehalt. Dieses richtet sich nach § 24d ff. des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 (Lohngesetz, SG 164.100).

4. *Ein jeder Mensch muss beim RAV pro Monat mindestens 10 Bewerbungen machen. Sonst gibt es kein Geld. Das ist ja richtig. Muss nun Frau Ackermann auch Bewerbungen machen? Oder muss das jemand, der hoch oben in der Regierung war, keine Bewerbungen mehr machen?*

Nein. Siehe Antwort zu Ziff. 3.

5. *An welche Vorgaben ist das Geld geknüpft, dass Frau Ackermann nun jeden Monat bekommt?*

Siehe Antwort zu Ziffer 3

6. *Darf ich bitte fragen, wie viel Geld bekommt Frau Ackermann nun pro Monat? Sind es 25'000 oder 30'000 Franken?*

Siehe Antwort zu Ziffer 3

7. *Sollte Frau Ackermann wieder als Gitarren-Lehrerin arbeiten und pro Jahr rund 20'000 Franken verdienen, würde Ihr dieses Geld von Ihrem Ruhegehalt abgezogen? Ich bitte die Regierung hier um Aufklärung und danke.*

Siehe Antwort zu Ziffer 3.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin